



Schweizerischer Städteverband  
Monbijoustrasse 8  
Postfach 8175  
3001 Bern

Zürich, 22. Mai 2013

## **Vernehmlassung zur Verordnung gegen Menschenhandel**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die KSPD bedankt sich für die Gelegenheit, an der Vernehmlassung zum eingangs genannten Vorordnungsentwurf teilnehmen zu können.

Die jahrelange Erfahrung aufgrund von verschiedenen komplexen und erfolgreich durchgeführten Ermittlungsverfahren gegen den Menschenhandel hat gezeigt, dass Erfolge nur durch eine enge Zusammenarbeit einerseits mit den ausländischen Ermittlungsbehörden der Herkunftsländer von Tätern und Opfern und andererseits mit der in der Schweiz tätigen spezialisierten Opferhilfestellen erzielt werden können. Vor diesem Hintergrund wird der vorliegende Entwurf zu einer Verordnung über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel ausdrücklich begrüsst.

Auf eine Kommentierung jedes einzelnen Artikels dieser zielführenden Vorordnung wird verzichtet, sondern lediglich auf einige wenige, einzelne Aspekte eingegangen.

### Finanzierung:

Gemäss den Erläuterungen zum Verordnungsentwurf ist vorgesehen, dass sich die zusätzlichen Finanzierungshilfen des Bundes zur Unterstützung von Organisationen in der Grössenordnung von insgesamt Fr. 150'000.- sowie zur Unterstützung von Einzelmassnahmen in der Grössenordnung von insgesamt Fr. 50'000.- jährlich bewegen werden. Diese vorgesehene Finanzierung erweist sich als zu knapp. Die Ressourcen der Opferhilfestellen müssen aufgestockt werden, um die notwendige Betreuungsarbeit zu übernehmen.

### Massnahmen:

Neben der Öffentlichkeitsarbeit in Form von Kampagnen und Programmen (die sehr gezielt ausgerichtet sein müssen) sowie wissenschaftlichen Projekten spielt die Betreuung der Menschenhandelsopfer durch spezialisierte Opferhilfeorganisationen eine entscheidende Rolle. Die vermehrte Herauslösung von Opfern aus dem Menschenhandel in Zürich gelingt in erster Linie durch den Einsatz von polizeilichen Spezialisten, die eng mit den Opferhilfestellen und der Sozialarbeit zusammenarbeiten. Dabei spielt auch das steigende Vertrauen der Opfer in die polizeilichen Spezialisten und Spezialistinnen eine wichtige Rolle. Dass heute unter den Ausbeutern bzw. Tätern in Zürich eine grosse Verunsicherung herrscht, ist weniger das Resultat von hiesigen Kampagnen und Programmen, welche die Opfer ohnehin nicht verstehen, sondern das Ergebnis von jahrelanger Arbeit und Erfahrung der Stadtpolizei Zürich und der Opferhilfestelle im schwierigen Umgang mit Menschenhandelsopfern. So gesehen



müsste dem Aspekt Beratung und Kompetenzentwicklung im Vergleich mit den anderen Kriterien gemäss Art. 2 des Verordnungsentwurfs durch entsprechende Formulierung, allenfalls in einem eigenen Absatz, noch mehr Gewicht verliehen werden.

KSMM:

Die Aufgaben der KSMM sind im 5. Abschnitt umschrieben. Gestützt auf die bisherige ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der KSMM und die von ihr geleistete Unterstützung, wird es angesichts ihrer umschriebenen Pflichten notwendig sein, die KSMM mit mehr Ressourcen auszustatten.

Die Umsetzung der vorliegenden Verordnung bildet ein weiteres wichtiges Element in der koordinierten Bekämpfung des Menschenhandels, weshalb ihre Umsetzung per 1. Januar 2014 ausdrücklich begrüsst wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

**Konferenz der Städtischen Polizeidirektorinnen und Polizeidirektoren**  
Präsident

Nino Cozzio